

Handlungsleitfaden MS Kollegium bei Verdacht/ Beobachtung körperlicher/sexueller Grenzverletzung bzw. sexuellem Missbrauch

Grenzverletzungen sind z.B. unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar, etwa durch eine Entschuldigung. Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben.

Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten (z.B. Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, usw.).

Die Begriffsbestimmung im §2 PräVO des Erzbistums Köln besagt, dass **sexualisierte Gewalt** strafbare, sexualbezogene Handlungen und auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen umfasst. Dies betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfsbedürftigen Person erfolgen. Dies umfasst auch Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. „Der Terminus ‚**sexueller Missbrauch**‘ wird definiert als sexuelle Handlung unter Ausnutzung von bestehenden Abhängigkeitsstrukturen.

Jeden noch so kleinen Verdacht, Zwischenfall und jede Beobachtung immer an die Präventionsfachkraft weitergeben - nur so findet Hilfe statt!

1. Beobachtung von verbaler oder körperlich (-sexueller) Grenzverletzung:

- Ich werde aktiv und bewahre gleichzeitig Ruhe!
- Ich gehe dazwischen und unterbinde die Grenzverletzung z.B. Schüler voneinander trennen.
- Ich benenne die Grenzverletzung/ den Übergriff deutlich und stoppe diese/ diesen!
- Ich beziehe offensiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten (s. Verhaltenskodex der Dommusik im Schutzkonzept).
- Ich versuche, die Situation zu klären:
 - a) *Der Vorfall konnte ohne Hinzuziehen der Präventionsfachkraft geklärt werden: ich informiere ggf. die Eltern und habe so die Möglichkeit, nachhaltig zu wirken.*
 - b) *Der Vorfall bedarf weiterer Aufklärung: Ich spreche den Vorfall mit der Präventionsfachkraft an, die ihn dokumentiert und anschließend an die Leitungsebene weitergibt.*

2. Bericht/ Vermutung von sexualisierter Gewalt und/ oder sexuellem Missbrauch (Misshandlung, Vernachlässigung etc.):

- **Unbedingt:** Ich suche die Präventionsfachkraft auf, am besten mit dem/ der Betroffenen!
- **Wichtig:** Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
- Ich gebe niemals ein Versprechen, das Berichtete/ Vermutete geheim zu halten, sondern weise immer darauf hin, dass die Pflicht zu Weiterleitung an die Präventionsfachkraft besteht. *Beispiel: „Ich gehe sehr behutsam damit um, was du mir erzählt hast und du kannst mir vertrauen. Damit ich dir helfen kann, muss ich mir erstmal selbst Hilfe/ Beratung holen. Wir können auch zusammen dahin gehen, wenn es dir dann damit besser geht.“*
- Bei Vermutungen nehme ich die eigene Wahrnehmung ernst!
- Ich beobachte das Verhalten der betroffenen Person/ en!
- Ich höre zu, schenke Glauben und bewahre Ruhe!
- Ich verzichte absolut auf Spekulationen, Bewertungen und eigene Ermittlungen!
- Gespräche, Fakten und Situationen dokumentiere ich sofort (Was? Wann? Wo?).
- Ich ermutige die betroffene Person, sich anzuvertrauen!
- Überstürzte Aktionen unterlasse ich strikt.
- Auch Berichte über kleine Grenzverletzungen nehme ich sehr ernst!
- “Warum“- Fragen vermeide ich, denn sie lösen schnell Schuldgefühle aus.
- Ich unterlasse es, Druck (zu Erzählen, Lösungsdruck) auf die betroffene Person auszuüben.
- Gesprächsinhalte behandle ich absolut vertraulich und diskret.
- Falls weitere Personen betroffen scheinen, weise ich auf die Notwendigkeit hin, diese Informationen diskret weiterleiten zu müssen.
- Gegenüber des/ der vermutlichen Täters/ in reagiere ich mit absoluter Diskretion und verzichte in jedem Fall auf eine Konfrontation!
- Weitere Schritte leite ich nur nach Rücksprache mit der Präventionsfachkraft in die Wege.



- 1) *Aufsuchen der Präventionsfachkraft, am besten gemeinsam mit dem/ der Betroffenen!*
- 2) *Die betroffene Person ohne Druck ermutigen, sich anzuvertrauen!*
- 3) *Weitere Schritte nur nach Rücksprache mit der Präventionsfachkraft in die Wege leiten.*

Was geschieht mit meinem Verdacht/ meiner Beobachtung oder dem Bericht von Anderen?

1. Bei Situationen außerhalb unserer Institution (z.B. zu Hause) bitte eine externe Beratungsstelle aufsuchen und alles Weitere mit dieser Stelle kommunizieren.
2. Situationen innerhalb unserer Institution bitte unbedingt an die Präventionsfachkraft oder an die Stabstelle für Prävention des Erzbistums Köln weitergeben.
 - Dokumentation durch die Präventionsfachkraft (s. Vorlage auf der Website)
 - Ggf. Personalgespräche mit der Leitung und der Präventionsfachkraft
 - Ggf. Weiterleitung an die Stabstelle für Prävention des Erzbistums Köln

Informationen zu internen und externen Anlaufstellen, zu den Präventionsfachkräften der MS/ Chöre und DSS sowie Vertrauenspersonen sind im Schutzkonzept unter Punkt 4.1 sowie auf der Website www.koelner-dommusik.de/praevention zusammengestellt.